

Fördertipps für Schüler*innen



Familien mit Schüler*innen sind finanziell meist ziemlich gefordert. Hier ein Auszug verschiedener Förderungen:

Schulveranstaltungen -Förderung des Landes Salzburg:

Maximal 220 Euro gibt es pro Kind und Kalenderjahr, gilt für Sportwochen, Wienwochen, Schullandwochen, Projekttage etc.; anspruchsberechtigt sind Eltern/ Erziehungsberechtige von SchülerInnen aller Schulformen im Bundesland Salzburg.

Mehr Infos: www.bit.ly/2ARXhRM

Schulveranstaltungen -Förderung durch den Bund:

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die eine AHS, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchen, wenn sie sozial bedürftig sind und an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen (Sportwoche, Projektwoche, SchülerInnenaustausch usw.). Förderhöhe maximal € 216,-Mehr Infos: www.bit.ly/3A0o3pq, www.bit.ly/3c3CgtQ und www.bit.ly/3R4Fb4A

Schulbeihilfe (ab 10. Schulstufe):

Voraussetzungen: soziale Bedürftigkeit. Mehr Infos: www.bit.ly/3KcboEA, www.bit.ly/3KdqObE und www.bit.ly/3R4Fb4A

■ Heim- und Fahrtkostenbeihilfe (ab 9. Schulstufe): Für SchülerInnen in einem Heim oder Internat, zusätzlich ist eine Fahrtkostenbeihilfe möglich. Voraussetzungen: u.a. Bedürftigkeit (Einkommen, Familiengröße).

Mehr Infos:

www.bit.ly/3KcboEA und www.bit.ly/3KdgObE

Schulfahrtbeihilfe:

Wenn keine Schülerfreifahrt möglich ist - für Fahrten von der Wohnung zur Schule bzw. Praktikumsstelle oder für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Zweitwohnsitz (z.B. Schülerheim). Mehr Infos beim Finanzamt und hier: www.bit.ly/3dSmQsQ

■ Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen im Pflichtschulbereich: (auch f. schulische Nachmittagsbetreuung). Bei niedrigem Einkommen können die Elternbeiträge auf Antrag bei der Schulleitung reduziert werden (10 bis 100%).

Antragsfrist: innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Betreuung bei der Schulleitung. Mehr Infos: www.bit.ly/3TbIM2A

Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Heimen an Bundesschulen:

Auch hier können bei niedrigem Einkommen die Elternbeiträge auf Antrag reduziert werden (10 bis 100%). Antragsfrist: innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Betreuung bei der Schülerbeihilfenstelle der Bildungsdirektion Salzburg. Mehr Infos:

www.bit.ly/3KcboEA und www.bit.ly/3wnRQrg





Schulstarthilfe der Caritas:

Für sozial benachteiligte Pflichtschulkinder, um schulische Ausgaben bestreiten zu konnen. Für Familien, die keine Schulstartbeihilfe über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung des Sozialamtes haben.

Infos & Antrag:

Caritas Salzburg: Haus Elisabeth, Sozialberatung, Terminvereinbarung: Tel. 05 1760-1760 Caritas-Zentren in den Bezirken:

www.bit.ly/3QPZNNE

- Musikum Salzburg Schulgeldermäßigungen Abhängig vom Familieneinkommen pro Kopf und/ oder der Anzahl der Familienmitglieder, die einen Unterricht im Musikum besuchen, gewährt das Musikum auf Antrag Ermäßigungen von 10 bis 50 %. Mehr Infos: www.musikum.at/de/ und www.bit.ly/3Qw5mkC
- Stadt Salzburg Schulmittelbeitrag, Schulveranstaltungsförderung, Zuschuss zur schulischen Tagesbetreuung:

Für Schulkinder städtischer Pflichtschulen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg gewährt das Magistrat bei niedrigem Familieneinkommen Zuschüsse zu Lernmitteln, zu Schulveranstaltungen und zu den Kosten der schulischen Tagesbetreuung und Mittagessen.

Infos & Antrag beim Magistrat der Stadt Salzburg Tel. 0662 8072-3471, skb@stadt-salzburg.at und www.bit.ly/3PEN0N3

■ Volkshilfe - Lernen.möglich.machen

hilft armutsgefährdeten Kindern in Österreich dort, wo es keine öffentliche Unterstützung gibt. Schulkosten: Unterrichtsmaterialien, Schulveranstaltungen, Home Schooling, Laptop/PC, für Kinder mit erhöhtem Förderberdarf Außerschulische Aktivitäten: z.B. Sprach-, Musik-, Kunst-, und Sportkurse, Nachmittagsbetreuung Es gibt Einkommensgrenzen.

Mehr Infos: www.bit.ly/3AdtvFR

Unterstützungsangebot Lernhilfe

Die Österreichische Plattform Alleinerziehende bietet Alleinerziehenden im Jahr 2022 finanzielle Unterstützung für Nachhilfe bei ausgewählten Lerninstituten an.

Das Einkommen darf die u.a. Beträge um nicht mehr als 100 Euro überschreiten. Alimente, Unterhaltsvorschuss, Wohnbeihilfe zählen auch als Einkommen. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag jedoch nicht.

Haushalts-Netto-Einkommen im Monat:

1 Elternteil + 1 Kind	€ 1.782,-
1 Elternteil + 2 Kinder	€ 2.193,-
1 Elternteil + 3 Kinder	€ 2.604,-
1 Elternteil + 4 Kinder	€ 3.016,-
1 Elternteil + 5 Kinder und mehr	€ 3.427,-

Antrag über Frau & Arbeit: Isolde Bertram, i.bertram@frau-und-arbeit.at



Weitere Infos zu diesen und weiteren Förderungen finden Sie in unserer Online-Broschüre "Geld für die Familienkassa" im Kapitel "Fördertipps für Schüler*innen" ab Seite 51: www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich ans Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr

Tel. 0664 8284238,

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.a Corona Rettenbacher

Tel. 0664 8565527,

forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.a Sabine Pronebner

Tel. 0664 8284180,

forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Christine Schläffer

Tel. 0664 8284179,

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter

Tel. 0664 8284237,

forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie www.facebook.com/forumfamilie